

Magnus Fischer
Fraktionsvorsitzender und
Pressereferent

Freiherr-vom-Stein-Str. 36 • 65817 Eppstein/Ts.
Telefon: 06198/575 373
Magnus.Fischer@fwg-eppstein.de

PRESSEMITTEILUNG Nr. 14/2011 vom 03. September 2011

Die Hauptstraße – ein Jammerspiel!

Eppstein, 03. September 2011 Wie zunächst der Presse und später auch einer direkten Information an die gewählten Vertreter durch Magistrat und Verwaltung zu entnehmen war, hat sich das Land aus der grundhaften Sanierung der Hauptstraße (vorläufig?) zurückgezogen. Es ist damit fraglich, ob es zu einer Umgestaltung der Hauptstraße kommen wird bzw. überhaupt kommen kann. Möglicherweise erfolgt „nur“ eine Erneuerung der Straßenoberfläche.

So es dazu käme, würde es auf Unterstützung der FWG treffen. Es kann nicht sein, dass in Eppstein weiterhin fleißig Gelder ausgegeben werden für zwar wünschenswerte aber nicht zwingend notwendige Maßnahmen.

Die FWG hatte in der vergangenen Sitzungsrunde hierzu Fragen gestellt. Diese und die entsprechenden Antworten stellen wir hiermit gerne der interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung:

FWG: Welche Mehrkosten entstehen der Stadt durch dieses Vorgehen des Landes und warum?

Magistrat: Mehrkosten entstehen insoweit, als in den Abschnitten, bei denen vormals von einer grundhaften Straßensanierung der Straße ausgegangen wurde und dies nun offen ist, ein anderer Aufbau oberhalb der verlegten Rohre zu wählen ist. Die vorgesehene Schotter-schicht ist nicht einzubauen, dafür hingegen eine 22 Zentimeter starke Asphalttrag-/ Binder-schicht aufgeteilt in 14 cm Asphalttragschicht, AC 32 TS (Straßenbaubitumen 50/70) und 8 cm Asphaltbinder, AC 16 BS (25/55-55 A). Eine Bezifferung der Mehraufwendungen liegt noch nicht vor.

FWG: Wie werden entstehende Mehrkosten gedeckt?

- Erfolgt eine Umlegung auf die Wasser-/Abwassergebühren?
- In welcher Höhe ist dies zu erwarten; welche Belastung kommt dadurch auf den Bürger zu?

Magistrat: Über eine Deckung der Mehrkosten ist noch keine abschließende Entscheidung gefallen. Diese gehen zunächst zulasten des Wirtschaftsplans der Stadtwerke Eppstein. (Anmerkung FWG: auf mündliche Nachfrage in der Sitzung wurde seitens des hauptamtlichen Magistrats bestätigt, dass die Mehrkosten auf die Gebühren umgelegt werden können und es dann zu einer erhöhten Belastung der Bürger kommt).

FWG: Was spricht dagegen, die Sanierung des Kanals zu verschieben, um in der Zwischenzeit mit dem Land eine rechtssichere Finanzierung für die Straße zu vereinbaren?

Magistrat: Eine Verschiebung oder Unterbrechung der Kanal- und Wasserleitungsarbeiten ist wegen des sich hieraus ergebenden Schadenersatzanspruches der bauausführenden Firma nicht sinnvoll.

(Anmerkung FWG: auf mündliche Nachfrage in der Sitzung wurde seitens des hauptamtlichen Magistrats bestätigt, dass die Kosten einer Unterbrechung (Schadenersatzansprüche)



Magnus Fischer
Fraktionsvorsitzender und
Pressereferent

Freiherr-vom-Stein-Str. 36 • 65817 Eppstein/Ts.
Telefon: 06198/575 373
Magnus.Fischer@fwg-eppstein.de

derzeit nicht beziffert werden könnten, sie aber „in jedem Fall“ über den durch den Weiterbau entstehenden Mehrkosten liegen würden. Allerdings konnten auch die zu erwartenden Mehrkosten zum damaligen Zeitpunkt nicht beziffert werden!).

FWG: Ist es richtig, dass die jetzige Situation dazu führt, dass

a) der Zeitraum, in dem die Hauptstraße eine durchgangsverkehrsbeschränkte Straße bleibt, sich verlängern kann?

b) die Straße nach Abschluss der städtischen Tiefbauarbeiten für einen längeren Zeitraum (bis zu einer evtl. Sanierung durch das Land, ggf. auch erst nach 2013) in einem schlechteren Zustand verbleiben kann als heute?

Magistrat: a) Dies ist möglich. b) Nein. Die Straße ist sanierungsbedürftig. Daran ändern die im Zusammenhang mit den Leitungsarbeiten stehenden Deckenarbeiten nichts. Zu beachten ist, dass die Straße nur an solchen Stellen eine neue Decke erhält, an denen auch zuvor der Tiefbau für die Arbeiten an den Leitungen stattgefunden hat.

FWG: Ist es richtig, dass das Land aktuell 650.000,- € für die Sanierung der Hauptstraße zur Verfügung stellt?

Magistrat: Derzeit liegt keine Finanzierungszusage des Landes Hessens vor. Es ist von dort in Aussicht gestellt, die Maßnahme in 2013 zu finanzieren. Dies müsse jedoch der Landesgesetzgeber abschließend entscheiden.

Es stellen sich für die FWG u.a. folgende, **bis heute ungeklärte grundsätzliche Fragen:**

1. Wie konnte die Stadt Aufträge vergeben, ohne dass eine vertragliche fixierte Zusage der sonstigen am Projekt Hauptstraße beteiligten Partner (Land Hessen) vorlag?
2. War möglicherweise der Kommunalwahltermin für den überstürzten Beginn des Projekts ausschlaggebend (und führt zu den jetzigen Problemen)?
3. Wie stellen Magistrat und Verwaltung sicher, dass Vergleichbares nicht wieder vorkommen kann?
4. Was tun Magistrat und Verwaltung für die von der unbefriedigenden Situation betroffenen Geschäftsleute und Anwohner?
5. Lässt sich der Kanal unter den neuen Bedingungen schneller sanieren und die Hauptstraße kann übergangsweise wieder geöffnet werden (z.B. 2012) bis das Land Hessen (vielleicht schon 2013?) seinen Verpflichtungen nachkommt?

Auf diese Fragen erwarten wir heute Abend in der Stadtverordnetenversammlung überzeugende Antworten.

Ulrich Dauben

1. Vorsitzender
FWG Eppstein

Anschläge: 4.884